

aus der in sonstigen Quellen nicht bestätigten, aber zweifellos richtigen Meldung zu 870 (= 869)¹⁾, daß nach dem zu Piacenza erfolgten Tod Lothars II. und seiner Begleiter die Leichen der letzteren zur Bestattung nach Köln gebracht worden seien. Schließlich könnte auch das Interesse an Irland, das in einer zweimaligen Erwähnung von dortigen Normanneneinfällen seinen Ausdruck fand²⁾, für einen Verfasser sprechen, der dem Köln Gunthars nicht fernstand. Denn Gunthar unterhielt Beziehungen zu Sedulius Scottus in Lüttich, den er zeitweise an seinen Hof zog, und zu weiteren irischen Gelehrten³⁾.

So scharf wie gegen Gunthar nimmt der Verfasser für den im Jahre 870 auf Betreiben Ludwigs des Deutschen gewählten Nachfolger desselben, Willibert, Partei; er betont, daß Willibert ein Sohn der Kölner Kirche sei⁴⁾, und sucht seine Persönlichkeit und die Rechtmäßigkeit seiner Wahl in den günstigsten Farben zu schildern. Er scheint ein besonderer Parteigänger Williberts gewesen zu sein; denn er berichtet nichts davon, daß Papst Hadrian II. sich weigerte, Willibert das Pallium zu erteilen, weil er Gunthar Aussicht auf Wiedereinsetzung gemacht und vor Einsetzung eines Nachfolgers eine nochmalige Überprüfung der Sache Gunthars geplant hatte⁵⁾. Tatsächlich ist ja die Erteilung des Palliums an Willibert erst durch Hadrians Nachfolger

¹⁾ Ann. Xant. 870 (= 869) S.28.

²⁾ Vgl. oben S. 75 Anm.5.

³⁾ L. Traube, O Roma nobilis, Abh. d. Ak. München, I. Kl., 19, 2 (1891) S.345 (49), 348 (52); dazu J. F. Kenney, The sources for the early history of Ireland I (1929) S.559, 562, 675.

⁴⁾ Ann. Xant. 871 (= 870) S.29.

⁵⁾ Von dem ihm von Hadrian gegebenen Versprechen spricht Gunthar selbst in seinem Schreiben an Hadrian II., MG. Epp. 6 Nr.5 S.246: *Scit vestra beatitudo, . . . , quomodo me vestra cum laetitia a Roma recedentem tempore designato Romam iterum reverti iussistis, spem mihi pristini repromittentes officii*. Dies wird bestätigt durch das Schreiben Hadrians vom 27.6.870 (Epp. 6 Nr.25 S.731), in dem dieser Ludwig dem Deutschen sein Befremden über die Einsetzung Williberts aussprach, *praecepit quia Guntharii dudum archiepiscopi causam, antequam in loco illius substitueretur episcopus, nos iterum audituros et vocem eius admissuros fore spopondimus*. Darauf antwortete Ludwig der Deutsche (Epp. 6 Nr.9 S.252): *De qua audientia et sponsione nulla notitia ad nos nec ad nostros episcopos hactenus pervenit*. Dieser von höchster Stelle geübten Ignorierung des päpstl. Versprechens entspricht das Schweigen des Annalisten. Daß der Papst sein Versprechen an Gunthar im wesentlichen als Vorwand benutzte, um der Politik Ludwigs in Lothringen Schwierigkeiten machen zu können, ergibt sich aus der politischen Haltung, die er in jenen Tagen einnahm; vgl. darüber zuletzt G. Ullrich, Die Kölner Bischofswahl von 870 und die Praxis der Bistumsbesetzung im Karolingerreich, Rhein. Vjbl. 11 (1941) S.254 ff.